

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	21.06.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	03.07.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bürgerradweg Bielefeld-Heepen - Leopoldshöhe Schuckenbaum**

**Betroffene Produktgruppe**  
11.12.03 Verkehrliche Planung

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**  
Planungen bis zum politischen Beschluss

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**  
Dem Amt für Verkehr entstehen keine Realisierungs- und Folgekosten.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

BV Heepen 02.04.2009, TOP 1  
BV Heepen 28.05.2009, TOP 13  
BV Heepen 20.05.2010, TOP 3.9  
BV Heepen 18.11.2010, TOP 1+8, StEA, 30.11.2010, TOP 9, Ds.Nr. 1655/2009-2014  
BV Heepen 10.02.2011, TOP 1+3.3  
BV Heepen 10.03.2011, TOP 5.7  
BV Heepen 07.07.2011, TOP 3.11  
BV Heepen 13.10.2011, TOP 21

#### **Sachverhalt:**

Die Bezirksvertretung Heepen und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis:

Aufgrund der Beschlüsse von BV Heepen und Stadtentwicklungsausschuss vom November 2010 wurde durch die Fachämter der Stadtverwaltung die Planung des Bürgerradweges auf Bielefelder Stadtgebiet fortgeführt.

#### **Projektdurchführung:**

Durch das Amt für Verkehr wurde die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes NRW beantragt, welche im August 2011 mit einer Vereinbarung mit der Regionalniederlassung OWL des Landesbetriebs Straßenbau NRW bewilligt wurde.

Die Vermessung wurde durch das Amt für Geoinformation und Kataster erbracht. Der Entwurf für Straße und Brückenbauwerk sowie die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der unteren Landschaftsbehörde wurden durch das Amt für Verkehr durchgeführt. Der Immobilienservicebetrieb befindet sich in den erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen. Die Koordination der Spenden erfolgt durch das Bezirksamt Heepen. Eine Realisierung der Maßnahme in Regie der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH wird für Sommer / Herbst 2012 angestrebt.

**Planung:**

Der Geh- /Radweg wird zwischen Evenhauser Straße und Stadtgrenze auf der Südseite der Salzufler Straße angelegt. Der nachfolgend dargestellte Querschnitt der freien Strecke der Landesstraße L 805 berücksichtigt den Ausbaustandard des Landesbetriebes Straßenbau NRW und die naturschutzrechtlichen Auflagen. Die Breite der Asphaltfläche des Geh- Radweges beträgt 2,25m zzgl. beidseitiger 0,50m breiter Bankette und einer 0,50m breiten Abstandsfläche zum angrenzenden Acker. Den Geh-/ Radweg und die Straße trennt ein 5,50m breiter Grünstreifen, in dem sich die Entwässerungsmulde befindet und die Ausgleichspflanzungen realisiert werden. Die Gesamtbreite der Maßnahme beträgt somit 9,25m.

Das Brückenbauwerk über die Windwehe wird in 3,25m Breite und 10,00m Länge errichtet. Die seitliche Sicherung erfolgt durch 1,30m hohe Geländer, die Nutzbreite dazwischen beträgt 2,75m. Die Straßenbaulast von Brückenbauwerk und Geh-/ Radweg sowie die für die Realisierung erworbenen Flächen gehen nach Fertigstellung auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW über.

Die Planung ist in den Anlagen in Querschnitt und Lageplan dargestellt.

Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist die Durchführung eines Planfeststellungs- oder –genehmigungsverfahrens nach § 38 Straßen- und Wegegesetz NRW entbehrlich, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes NRW ist ebenfalls nicht erforderlich. Das Vorhaben befindet sich jedoch im Naturschutzgebiet „Windwehenniederung“ und in einem gesetzlich geschützten Biotop. Eine Befreiung und Ausnahmegenehmigung wurde durch die Untere Landschaftsbehörde erteilt. Als Ausgleich für den Eingriff werden mindestens 16 heimische Laubbäume entlang der Salzufler Straße gepflanzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Realisierungskosten des Brückenbauwerks trägt der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Die Herstellung des Geh-/Radweges wird mit 50 €/m<sup>2</sup> Wegefläche durch das Land NRW gefördert. Die restlichen Realisierungskosten sollen aus Spenden getragen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--